

Tag der Bekanntmachung: 10.10.2011

**Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
Bebauungsplan Nr. 20.1, Wohngebiet „Am Ostseestrand“ in Elmenhorst**

Planaufstellungsbeschluss und Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen hat in der Sitzung am 22.09.2011 die Weiterarbeit an der Erstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20.1, Wohngebiet „Am Ostseestrand“ (ehemals Wochenendhausgebiet) in Elmenhorst beschlossen.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- 1.1 Beseitigung städtebaulicher Missstände durch Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Erschließung und Entsorgung.
- 1.2 Entwicklung eines geordneten Wohngebietes mit Eigenheimen.

Der Plangeltungsbereich hat eine Größe von ca. 2 ha und umfasst die Flurstücke 146 (Weg), 160, 161, 178, 180, 181, 182, 183, 186 - 189, 190, 191, 200, 201, 202/1, 202/2, 203, 206, 208, 211, 227/6, 227/7, 227/8, 227/9, 227/10, 227/11, 228 – 234 und Teilflächen von 20/1 (Nienhäger Weg), 89 (Ackerfläche) und 147 (Weg) der Flur 4 der Gemarkung Elmenhorst.

Der Plangeltungsbereich ist im Flächennutzungsplan als Teilfläche „W 2 - Wohnbaufläche“ dargestellt.

Der Plangeltungsbereich hat folgende Grenzen (siehe Zeichnung):

- im Norden: Wohnbebauung auf der Südseite der Hauptstraße
- im Osten: Kleingartenanlage
- im Süden: Nienhäger Weg / Fläche für die Landwirtschaft
- im Westen: Kleingartenanlage

Die Weiterarbeit erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Innenentwicklung). Danach wird von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht, von der zusammenfassenden Erklärung zu den Umweltbelangen und von einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanz abgesehen.

Eine **Öffentlichkeitsbeteiligung** findet im Rahmen einer Bürgerversammlung am **25. Oktober 2011, 18.00 Uhr** im Gemeindezentrum Elmenhorst statt.

Die durch die Gemeindevertreterversammlung am 22.09.2011 gebilligten Entwürfe der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20.1, Wohngebiet „Am Ostseestrand“ (ehemals Wochenendhausgebiet) in Elmenhorst – Planzeichnung und Begründung – liegen im Amt Warnow West, Schulweg 1a, 18198 Kritzmow vom **01.11.2011 bis zum 02.12.2011** öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Übersichtszeichnung zum B-Plan-Gebiet, ohne Maßstab



Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen,

H. Harbrecht
Bürgermeister